

Teilnahmeformular

„Eignungskriterien und Ausschlussgründe“

Gemeinde Ehingen

Bitte vollständig bearbeiten [d.h. „Name“ und „Anschrift“ des/r Bewerbers/Bewerbergemeinschaft eintragen]:

Name

Bewerber/Bewerbergemeinschaft:

.....

.....

Anschrift

Bewerber/Bewerbergemeinschaft:

.....

.....

Stand: 12.8.2026

I. Hinweise

Dieses Vergabeverfahren wird nach der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Vergabeverordnung – VgV) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durchgeführt. Hieraus ergeben sich auch die maßgeblichen Bewerbungsbedingungen, die durch die Bestimmungen dieses Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ ergänzt werden. Enthalten dieses Teilnahmeformular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ und/oder weitere für den Teilnahmewettbewerb bedeutsame Dokumente (z.B. Auftragsbekanntmachung) nach Ansicht des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft Unklarheiten, so hat er/sie den Auftraggeber unverzüglich und ausschließlich über das elektronische Vergabeportal darauf hinzuweisen. Eine (fern-)mündliche, schriftliche, per Telefax oder per E-Mail erfolgende Kontaktaufnahme ist nicht gestattet. Die Erteilung sachdienlicher Auskünfte muss grundsätzlich bis spätestens **zwei Wochen vor Ablauf der Teilnahmefrist** erbeten werden. Erbetene sachdienliche Auskünfte, die dem Auftraggeber nicht rechtzeitig über das elektronische Vergabeportal vorliegen, können auf Grund der Gleichbehandlung aller Bewerber/Bewerbungsgemeinschaften und der Transparenz dieses Vergabeverfahrens grundsätzlich nicht mehr beantwortet bzw. erteilt werden. Ausnahmen hiervon werden – unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes – nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt.

Die Frist für die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren ist auf den **14.9.2026 (10:00 Uhr)** bestimmt.

Ziel des Teilnahmewettbewerbs ist es, höchstens drei Bewerber auszuwählen. Die objektiven Kriterien für die Auswahl dieser höchstens drei geeigneten Bewerber sind in den Abschnitten III bis V aufgeführt. Die unter Abschnitt III und IV aufgeführten Teilnahmekriterien sind als zwingende und fakultative Ausschlusskriterien formuliert. Die im Abschnitt V aufgeführten Eignungskriterien werden – soweit die in Abschnitt V genannten Mindestanforderungen erfüllt sind und kein Ausschluss erfolgt - hinsichtlich der ihnen zuerkannten Bedeutung für die zu vergebenden Leistungen gewichtet und mit einem Punktesystem bewertet.

Ausgewählt werden höchstens drei Bewerber, die nicht auszuschließen sind und im Vergleich zu den übrigen Bewerbern die höchste Punktzahl erzielen. Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl von drei liegt, wird das Vergabeverfahren fortgeführt. Bei Punktgleichheit auf Platz drei entscheidet zunächst die gemäß Abschnitt V Ziffer 5 erzielte Punktzahl über den als dritten auszuwählenden Bewerber. Bei weiterer Punktgleichheit auf Platz drei entscheidet dann die gemäß Abschnitt V Ziffer 5 bei der Referenz 1 (Mindestreferenz) erzielte Punktzahl. Bei weiterer Punktgleichheit auf Platz drei entscheidet dann die gemäß Abschnitt V Ziffer 5 bei der Referenz 2 erzielte Punktzahl. Bei weiterer Punktgleichheit auf Platz drei

entscheidet dann die gemäß Abschnitt V Ziffer 5 bei der Referenz 3 erzielte Punktzahl. Bei weiterer Punktgleichheit auf Platz drei entscheidet dann die gemäß Abschnitt V Ziffer 5 bei der Referenz 4 erzielte Punktzahl. Bei weiterer Punktgleichheit auf Platz drei entscheidet dann die gemäß Abschnitt V Ziffer 5 bei der Referenz 5 erzielte Punktzahl. Bei weiterer Punktgleichheit auf Platz drei entscheidet schließlich das Los über den als dritten auszuwählenden Bewerber.

- Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gemäß **Abschnitt III** werden dahingehend beurteilt, ob die geforderte Eigenerklärung vorliegt, vollständig und fehlerfrei abgegeben wird (JA) oder nicht (NEIN). Bei einem NEIN erfolgt zwingend der Ausschluss, bei einem JA erfolgt kein Ausschluss.
- Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gemäß **Abschnitt IV** werden dahingehend beurteilt, ob die geforderte Eigenerklärung vorliegt, vollständig und fehlerfrei abgegeben wird (JA) oder nicht (NEIN). Bei einem NEIN kann der Ausschluss erfolgen, bei einem JA erfolgt kein Ausschluss.
- Die nachfolgende Teilnahmebedingung gemäß **Abschnitt V Ziffer 1** wird dahingehend beurteilt, ob die geforderte Eigenerklärung vorliegt.
- Die nachfolgende Teilnahmebedingung gemäß **Abschnitt V Ziffer 2** wird dahingehend beurteilt, ob der geforderte Nachweis vorliegt.
- Die nachfolgende Teilnahmebedingung gemäß **Abschnitt V Ziffer 3** wird dahingehend beurteilt, ob der geforderte Nachweis vorliegt.
- Die nachfolgende Teilnahmebedingung gemäß **Abschnitt V Ziffer 4** wird dahingehend beurteilt, ob die geforderte Eigenerklärung vorliegt.
- Die nachfolgende Teilnahmebedingung gemäß **Abschnitt V Ziffer 5** wird gemäß dem dort ersichtlichen Punktesystem beurteilt. Insgesamt können – soweit kein Ausschluss erfolgt – maximal 500 Punkte (d.h. 100 Punkte je Referenz) erzielt werden.

Die Referenz 1 (Mindestreferenz) ist erbracht, wenn die geforderten Mindestanforderungen erfüllt sind; andernfalls erfolgt der Ausschluss. Die Referenz 1 (Mindestreferenz) wird – soweit kein Ausschluss erfolgt – hinsichtlich der ihr zuerkannten Bedeutung für die zu vergebenden Leistungen gewichtet und mit einem Punktesystem bewertet.

Die Referenzen 2 bis 5 werden – soweit die geforderten Mindestanforderungen erfüllt sind; andernfalls erfolgt die Nichtwertung der Referenz – hinsichtlich der ihnen zuerkannten Bedeutung für die zu vergebenden Leistungen gewichtet und mit einem Punktesystem bewertet.

Bewerber, Bewerbergemeinschaften und Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften mit anderen Leistungserbringern können insgesamt **höchstens fünf** Referenzen benennen. Für den Fall, dass entgegen den Teilnahmebedingungen mehr als fünf Referenzen benannt werden sollten, werden nur die in der Reihenfolge ersten fünf im Teilnahmeantrag genannten Referenzen gewertet.

1.

Der Bewerber/Die Bewerbergemeinschaft hat seinen/ihren Teilnahmeantrag unter **zwingender** Nutzung dieses Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ beim Auftraggeber einzureichen. Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung.

2.

Sämtliche im Teilnahmeformular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ geforderten **Eigenerklärungen** müssen grundsätzlich spätestens im Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang der Teilnahmeanträge beim Auftraggeber vorliegen. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.

Erklärt das Unternehmen im Teilnahmeformular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“, für eine oder mehrere der unter Abschnitt III und/oder V geforderten Eigenerklärungen, diese nicht abgeben zu können, so erfolgt der Ausschluss des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft. Eine gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist erfolgt nicht.

Der Auftraggeber kann bei Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung den Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft jederzeit während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der unter den Abschnitten III, IV und V geforderten Erklärungen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

3.

Eine **Bewerbungsgemeinschaft** muss mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung zur Bewerber-/Bietergemeinschaft vorlegen (vgl. hierzu Abschnitt II Ziffer 1). Die Eigenerklärungen nach den Abschnitten III und IV sind für jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft zu erbringen. Für jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft ist das Teilnahmeformular insoweit zu vervielfältigen und entsprechend zu bearbeiten; der Name des Mitglieds einer Bewerbungsgemeinschaft ist jeweils auf dem Deckblatt/Seite 1 des vervielfältigten Teilnahmeformulars zu vermerken, der Name des Erklärenden für das Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft ist auf Seite 7 des vervielfältigten Teilnahmeformulars zu vermerken.

4.

Beabsichtigt der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Fähigkeiten anderer, rechtlich selbständiger Unternehmen zu bedienen („**Unterauftragnehmer**“), muss er/sie die Teile des Auftrags, die im Wege der Unterauftragsvergabe vergeben werden sollen, unter Abschnitt II Ziffer 2 bezeichnen.

Zum Nachweis, dass ihm/ihr die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft mit seinem/ihrer Teilnahmeantrag diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen (vgl. hierzu Abschnitt II Ziffer 2) vorzulegen. Die Eigenerklärungen nach den Abschnitten III und IV sind auch für die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu erbringen. Für jeden vorgesehenen Unterauftragnehmer ist das Teilnahmeformular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ insoweit zu vervielfältigen und entsprechend zu bearbeiten; der Name des vorgesehenen Unterauftragnehmers ist jeweils auf dem Deckblatt/Seite 1 des vervielfältigten Teilnahmeformulars zu vermerken, der Name des Erklärenden für den Unterauftragnehmer ist auf Seite 7 des vervielfältigten Teilnahmeformulars zu vermerken. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt der Auftraggeber die Ersetzung des



Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann der Auftraggeber verlangen, dass dieser Unterauftragnehmer ersetzt wird. Der Auftraggeber kann dem Bewerber/der Bewerbungsgemeinschaft dafür eine Frist setzen.

Sollte der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft den Unterauftragnehmer **nicht im Rahmen der Eignungsleihe** einsetzen (vgl. Abschnitt I Ziffer 5), ist es ausreichend, die **Leistungen**, für die ein Unterauftragnehmer eingesetzt werden soll, unter Abschnitt II Ziffer 2 **zu benennen**. Der oder die Unterauftragnehmer ist/sind in diesem Fall grundsätzlich **mit dem Erstangebot** zu benennen und es ist nachzuweisen, dass dem Bewerber/der Bewerbungsgemeinschaft die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen werden, indem er/sie beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Die vorstehend geforderten Erklärungen für die Unterauftragnehmer sind in diesem Fall mit dem Erstangebot einzureichen.

5.

Der Bewerber/Die Bewerbungsgemeinschaft kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. hierzu Abschnitt V) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen („**Eignungsleihe**“), wenn er/sie nachweist, dass ihm/ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er/sie beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Der Bewerber/Die Bewerbungsgemeinschaft benennt diese Unternehmen unter Abschnitt II Ziffer 3. Die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien nach Abschnitt V in Anspruch nehmen will, haben die Eigenerklärungen zu diesen Eignungskriterien nach Abschnitt V sowie alle Eigenerklärungen nach den Abschnitten III und IV vorzulegen. Für jedes eignungsleihende Unternehmen ist das Teilnahmeformular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ insoweit zu vervielfältigen und entsprechend zu bearbeiten; der Name des eignungsleihenden Unternehmens ist jeweils auf dem Deckblatt/Seite 1 des vervielfältigten Teilnahmeformulars zu vermerken, der Name des Erklärenden für das eignungsleihende Unternehmen ist auf Seite 7 des vervielfältigten Teilnahmeformulars zu vermerken. **Der Bieter/Die Bietergemeinschaft kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung auch als Unterauftragnehmer erbringen.**

6.

Der Auftraggeber schließt einen Bewerber/eine Bewerbungsgemeinschaft, bei dem/der ein Ausschlussgrund nach Abschnitt III oder IV vorliegt, nicht von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren aus, wenn der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft nachgewiesen hat („**Selbstreinigung**“), dass er/sie

- für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
- die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
- konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

7.

Mit dieser Erklärung bestätigt der Bewerber bzw. das bevollmächtigte Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft (nur bei Bedarf: bestätigt das Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft, vgl. Abschnitt I Ziffer 3, bzw. der Unterauftragnehmer, vgl. Abschnitt I Ziffer 4; bzw. das eignungsleihende Unternehmen, vgl. Abschnitt I Ziffer 5) das gesamte Teilnahmeformular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ wahrheitsgemäß bearbeitet zu haben.

.....
Ort und Datum

Name des Erklärenden für Bewerber/bevollmächtigtes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft (nur bei Bedarf: Name des Erklärenden für Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft/des Unterauftragnehmers/eignungsleihenden Unternehmens)

II. Nur bei Bedarf zu bearbeiten

1. Erklärung zur Bewerber-/Bietergemeinschaft

Die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bewerber-/Bietergemeinschaft

Bevollmächtigtes Mitglied	
2. Mitglied	
3. Mitglied	
4. Mitglied	
5. Mitglied	

haben beschlossen, sich im Falle der Aufforderung zur Abgabe eines (Erst-)angebotes zu einer Bietergemeinschaft und im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen zu schließen.

Sie bestätigen zugleich, dass das oben bezeichnete bevollmächtigte Mitglied die Bewerber-/Bietergemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages, auch über die Auflösung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft hinaus, als Gesamtschuldner haften werden.

2. Erklärung zu Unterauftragnehmern

Zur Ausführung der Leistungen werden unten die Teile des Auftrages benannt, für die sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedient.

Der Bewerber/Die Bewerbergemeinschaft benennt unten die Unternehmen, deren Fähigkeiten er/sie sich im Auftragsfall bedienen wird und legt die Verpflichtungserklärung/en dazu vor (vgl. hierzu Abschnitt II Ziffer 4), dass ihm/ihr die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm/ihr und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Unternehmen (Name, Anschrift)	Teile des Auftrages

3. Erklärung zur Eignungsleihe

Im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit nimmt der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft die Kapazitäten der nachfolgenden Unternehmen für die jeweils benannten Eignungskriterien in Anspruch. Dafür, dass dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, legt er/sie mit dem Teilnahmeantrag eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser/s Unternehmen/s vor (vgl. hierzu Abschnitt II Ziffer 4):

Unternehmen (Name und Anschrift)	Eignungskriterium

4. Verpflichtungserklärung

Zutreffendes ankreuzen und vollständig ausfüllen/bearbeiten:

1. Unterauftragnehmer/Eignungsleihender

Der/Die

(Name des Unterauftragnehmers/Eignungsleihenden ist einzutragen)

verpflichtet sich in dem o.g. Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den/die

Bewerber/Bewerbergemeinschaft

(Name des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft ist einzutragen)

- ☐ diesem/r mit den erforderlichen Kapazitäten seines/ihres Unternehmens für den/die unter **Abschnitt II Ziffer 2** des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ aufgeführten Teil/e des Auftrags zur Verfügung zu stehen.
- ☐ diesem/r mit den erforderlichen Kapazitäten seines/ihres Unternehmens für das/die unter **Abschnitt II Ziffer 3** des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ aufgeführte/n Eignungskriterium/-kriterien tatsächlich zur Verfügung zu stehen.



2. Unterauftragnehmer/Eignungsleihender

Der/Die

(Name des Unterauftragnehmers/Eignungsleihenden ist einzutragen)

verpflichtet sich in dem o.g. Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den/die

Bewerber/Bewerbergemeinschaft

(Name des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft ist einzutragen)

- ☐ diesem/r mit den erforderlichen Kapazitäten seines/ihres Unternehmens für den/die unter **Abschnitt II Ziffer 2** des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ aufgeführten Teil/e des Auftrags zur Verfügung zu stehen.
- ☐ diesem/r mit den erforderlichen Kapazitäten seines/ihres Unternehmens für das/die unter **Abschnitt II Ziffer 3** des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ aufgeführte/n Eignungskriterium/-kriterien tatsächlich zur Verfügung zu stehen.



3. Unterauftragnehmer/Eignungsleihender

Der/Die

(Name des Unterauftragnehmers/Eignungsleihenden ist einzutragen)

verpflichtet sich in dem o.g. Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den/die

Bewerber/Bewerbergemeinschaft

(Name des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft ist einzutragen)

- ☐ diesem/r mit den erforderlichen Kapazitäten seines/ihres Unternehmens für den/die unter **Abschnitt II Ziffer 2** des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ aufgeführten Teil/e des Auftrags zur Verfügung zu stehen.
- ☐ diesem/r mit den erforderlichen Kapazitäten seines/ihres Unternehmens für das/die unter **Abschnitt II Ziffer 3** des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ aufgeführte/n Eignungskriterium/-kriterien tatsächlich zur Verfügung zu stehen.



4. Unterauftragnehmer/Eignungsleihender

Der/Die

(Name des Unterauftragnehmers/Eignungsleihenden ist einzutragen)

verpflichtet sich in dem o.g. Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den/die

Bewerber/Bewerbergemeinschaft

(Name des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft ist einzutragen)

- ☐ diesem/r mit den erforderlichen Kapazitäten seines/ihres Unternehmens für den/die unter **Abschnitt II Ziffer 2** des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ aufgeführten Teil/e des Auftrags zur Verfügung zu stehen.
- ☐ diesem/r mit den erforderlichen Kapazitäten seines/ihres Unternehmens für das/die unter **Abschnitt II Ziffer 3** des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ aufgeführte/n Eignungskriterium/-kriterien tatsächlich zur Verfügung zu stehen.

5. Unterauftragnehmer/Eignungsleihender

Der/Die

(Name des Unterauftragnehmers/Eignungsleihenden ist einzutragen)

verpflichtet sich in dem o.g. Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den/die

Bewerber/Bewerbergemeinschaft

(Name des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft ist einzutragen)

- ☐ diesem/r mit den erforderlichen Kapazitäten seines/ihres Unternehmens für den/die unter **Abschnitt II Ziffer 2** des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ aufgeführten Teil/e des Auftrags zur Verfügung zu stehen.
- ☐ diesem/r mit den erforderlichen Kapazitäten seines/ihres Unternehmens für das/die unter **Abschnitt II Ziffer 3** des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ aufgeführte/n Eignungskriterium/-kriterien tatsächlich zur Verfügung zu stehen.



III. Zwingende Ausschlussgründe

- 1. Eigenerklärung darüber, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.**



Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]*:

- ☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.
- ☐ Hiermit **erklärt** das Unternehmen, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),



8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden. Erklärt das Unternehmen die vorstehende Eigenerklärung nicht abgeben zu können, so erfolgt der Ausschluss. Eine gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist erfolgt nicht.



2. Eigenerklärung darüber, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

- ☐ Das Unternehmen **erklärt**, dass es seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.
- ☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden. Erklärt das Unternehmen die vorstehende Eigenerklärung nicht abgeben zu können, so erfolgt der Ausschluss. Eine gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist erfolgt nicht.



IV. Fakultative Ausschlussgründe

1. **Eigenerklärung darüber, dass das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.**

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]*:

- ☐ Das Unternehmen **erklärt**, dass es bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.
- ☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.



- 2. Eigenerklärung darüber, dass (2.1) das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, (2.2) über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, (2.3) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet und (2.4) das Unternehmen seine Tätigkeit nicht eingestellt hat.**

2.1 Zahlungsunfähigkeit

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

- ☐ Das Unternehmen **erklärt**, dass es nicht zahlungsunfähig ist.
- ☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.

2.2 Insolvenzverfahren

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

- ☐ Das Unternehmen **erklärt**, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist.
- ☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.

2.3 Verfahren der Liquidation

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]*:

- ☐ Das Unternehmen **erklärt**, dass es sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet.
- ☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.

2.4 Einstellung der Tätigkeit

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]*:

- ☐ Das Unternehmen **erklärt**, dass es seine Tätigkeit nicht eingestellt hat.
- ☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.



3. Eigenerklärung darüber, dass das Unternehmen im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine nachweislich schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

☐ Das Unternehmen **erklärt**, dass es im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine nachweislich schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.



4. Eigenerklärung darüber, dass das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

☐ Das Unternehmen **erklärt**, dass es keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.



- 5. Eigenerklärung darüber, dass kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.**

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]*:

- ☐ Das Unternehmen **erklärt**, dass kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.
- ☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.



6. Eigenerklärung darüber, dass keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war.

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

☐ Das Unternehmen **erklärt**, dass keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war.

☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.



- 7. Eigenerklärung darüber, dass das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.**

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

- ☐ Das Unternehmen **erklärt**, dass es keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.
- ☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.



8. Eigenerklärung darüber, dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und keine Auskünfte zurückgehalten hat und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln.

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

☐ Das Unternehmen **erklärt**, dass es in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und keine Auskünfte zurückgehalten hat und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln.

☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.



- 9. Eigenerklärung darüber, dass das Unternehmen (9.1) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, (9.2) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte und (9.3) nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder nicht versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.**

9.1 Unzulässige Beeinflussung der Entscheidungsfindung

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

- ☐ Das Unternehmen **erklärt**, nicht versucht zu haben, die Entscheidungsfindung des Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen.
- ☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.

9.2 Vertrauliche Informationen

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

- ☐ Das Unternehmen **erklärt**, nicht versucht zu haben, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte.
- ☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.



ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.

9.3 Irreführende Informationen

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

- ☐ Das Unternehmen **erklärt**, nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt zu haben, die die Vergabeentscheidung des Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder nicht versucht zu haben, solche Informationen zu übermitteln.
- ☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können.

ACHTUNG: Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.



V. Eignungskriterien

1. Eigenerklärung darüber, dass der Bewerber in das Berufsregister (z.B. Handelsregister) seines Sitzes oder Wohnsitzes eingetragen ist.

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

☐ Der Bewerber erklärt in das Berufsregister (z.B. Handelsregister) seines Sitzes oder Wohnortes beim

- Amtsgericht (oder gleichwertig)

- Registernummer (oder gleichwertig)

eingetragen zu sein.

☐ Der Bewerber erklärt, die vorstehende Eigenerklärung nicht abgeben zu können, weil er nicht berufseintragungspflichtig ist.

ACHTUNG: Eine fehlende oder nicht rechtzeitig vorgelegte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende oder nicht rechtzeitig vorgelegte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden. Erklärt das Unternehmen die vorstehende Eigenerklärung nicht abgeben zu können, so erfolgt der Ausschluss. Eine gesonderte Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist erfolgt nicht.



2. Vorlage des Nachweises über die Registrierung als Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG) bei der BNetzA.

Zutreffendes ankreuzen [es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen dieses Formulars sind unzulässig und führen zum Ausschluss]:

☐ Ein Nachweis über die Registrierung als Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 5 TKG **liegt** dem Formular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ **bei**.

☐ Das Unternehmen erklärt, den vorstehenden Nachweis **nicht** abgeben zu können:

Grund/Gründe

ACHTUNG: Ein fehlender oder nicht rechtzeitig vorgelegter Nachweis führt grundsätzlich zum Ausschluss. Ein fehlender oder nicht rechtzeitig vorgelegter Nachweis kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden. Erklärt das Unternehmen den vorstehenden Nachweis nicht abgeben zu können, so erfolgt der Ausschluss. Eine gesonderte Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist erfolgt nicht.



3. Vorlage des aktuellsten testierten Jahresabschlusses des Unternehmens.

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen dieses Formulars sind unzulässig und führen zum Ausschluss]*:

- ☐ Ein entsprechender Jahresabschluss **liegt** dem Formular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ **bei**.
- ☐ Das Unternehmen erklärt, den vorstehenden Nachweis **nicht** abgeben zu können:

Grund/Gründe

ACHTUNG: Ein fehlender oder nicht rechtzeitig vorgelegter Nachweis führt grundsätzlich zum Ausschluss. Ein fehlender oder nicht rechtzeitig vorgelegter Nachweis kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden.

Erklärt das Unternehmen den vorstehenden Nachweis nicht abgeben zu können, so erfolgt der Ausschluss. Eine gesonderte Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist erfolgt nicht.



4. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz und über den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags, bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

☐ Das Unternehmen **erklärt** sich zu folgenden Umsätzen:

	Jahr	Jahr	Jahr
			
Gesamtumsatz in €			
Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in €			

☐ Das Unternehmen erklärt, die vorstehende Eigenerklärung **nicht** abgeben zu können:

Grund/Gründe _____

ACHTUNG: Eine fehlende oder nicht rechtzeitig vorgelegte Eigenerklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende oder nicht rechtzeitig vorgelegte Eigenerklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist vorgelegt werden. Erklärt das Unternehmen die vorstehende Eigenerklärung nicht abgeben zu können, so erfolgt der Ausschluss. Eine gesonderte Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist erfolgt nicht.



5. **Eigenerklärung durch Nennung von Referenzen über Leistungen im Breitbandausbau gegliedert nach a) Name des Auftraggebers, b) Erbringungszeitraum innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmefrist, sowie c) Wert in Euro und d) die Anzahl der ausgebauten Adressen.**

Die Referenz 1 (Mindestreferenz) ist erbracht, wenn die geforderten Mindestanforderungen erfüllt sind; andernfalls erfolgt der Ausschluss. Die Mindestanforderungen sind erfüllt, wenn der Bewerber a) den Namen des Auftraggebers, b) Erbringungszeitraum innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmefrist, sowie c) Wert in Euro und d) die Anzahl der ausgebauten Adressen benannt hat. Die Referenz 1 (Mindestreferenz) wird – soweit kein Ausschluss erfolgt – hinsichtlich der ihr zuerkannten Bedeutung für die zu vergebenden Leistungen gewichtet und mit einem Punktesystem bewertet.

Die Referenzen 2 bis 5 werden – soweit die geforderten Mindestanforderungen erfüllt sind; andernfalls erfolgt die Nichtwertung der Referenz – hinsichtlich der ihnen zuerkannten Bedeutung für die zu vergebenden Leistungen gewichtet und mit einem Punktesystem bewertet.

Es dürfen insgesamt höchstens fünf Referenzen benannt werden.

Zutreffendes ankreuzen *[es ist nur ein Kästchen anzukreuzen; sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Teilnahmeformulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss]:*

- ☐ Ich/Wir kann/können **keine** Referenz 1 (Mindestreferenz) entsprechend den Mindestanforderungen gemäß der nachfolgenden Seiten 36/37 benennen. Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir aus dem Verfahren deshalb **ausgeschlossen** werde/n und ich/wir nicht vom Auftraggeber gesondert aufgefordert werde/n, eine anderslautende Eigenerklärung bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist abzugeben.
- ☐ Ich/Wir **erkläre/n** mich/uns zu folgender Referenz 1 (Mindestreferenz) und folgender/n Referenz/en (siehe umseitig).

Teilnahmeformular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“
Vergabeverfahren „Wirtschaftlichkeitslückenmodell“
Gemeinde Ehingen



EHINGEN AM HESSELBERG

[Bitte Mindestreferenz-Formular entsprechend bearbeiten. Sonstige Änderungen/Ergänzungen, z.B. Durchstreichungen, dieses Mindestreferenz-Formulars sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss.]

Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Erklärung führt grundsätzlich zum Ausschluss. Eine fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Erklärung kann nur ausnahmsweise auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Nachfrist nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert werden.]

Referenz 1 (Mindestreferenz)

a) Auftraggeber der referenzierten Leistungen

(Achtung: es müssen der Name, die Anschrift und ggf. der Ansprechpartner eingetragen werden)

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner:

b) Erbringungszeitraum innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmefrist

Erbringungszeitraum:

c) Wert in Euro

Wert des Auftrages:

d) Anzahl der ausgebauten Adressen

(Achtung: Es ist zwingend und ausschließlich nur ein Kästchen ankreuzen/zu kennzeichnen.)

☐ ≥ 700 Adressen 100 Punkte

☐ $500 > 699$ Adressen 70 Punkte

☐ ≤ 499 Adressen 40 Punkte



Referenz 2

a) Auftraggeber der referenzierten Leistungen

(Achtung: es müssen der Name, die Anschrift und ggf. der Ansprechpartner eingetragen werden)

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner:

b) Erbringungszeitraum innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmefrist

Erbringungszeitraum:

c) Wert in Euro

Wert des Auftrages:

d) Anzahl der ausgebauten Adressen

(Achtung: Es ist zwingend und ausschließlich nur ein Kästchen ankreuzen/zu kennzeichnen.)

☐ ≥ 700 Adressen 100 Punkte

☐ $500 > 699$ Adressen 70 Punkte

☐ ≤ 499 Adressen 40 Punkte



Referenz 3

a) Auftraggeber der referenzierten Leistungen

(Achtung: es müssen der Name, die Anschrift und ggf. der Ansprechpartner eingetragen werden)

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner:

b) Erbringungszeitraum innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmefrist

Erbringungszeitraum:

c) Wert in Euro

Wert des Auftrages:

d) Anzahl der ausgebauten Adressen

(Achtung: Es ist zwingend und ausschließlich nur ein Kästchen ankreuzen/zu kennzeichnen.)

☐ ≥ 700 Adressen 100 Punkte

☐ $500 > 699$ Adressen 70 Punkte

☐ ≤ 499 Adressen 40 Punkte



Referenz 4

a) Auftraggeber der referenzierten Leistungen

(Achtung: es müssen der Name, die Anschrift und ggf. der Ansprechpartner eingetragen werden)

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner:

b) Erbringungszeitraum innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmefrist

Erbringungszeitraum:

c) Wert in Euro

Wert des Auftrages:

d) Anzahl der ausgebauten Adressen

(Achtung: Es ist zwingend und ausschließlich nur ein Kästchen ankreuzen/zu kennzeichnen.)

☐ ≥ 700 Adressen 100 Punkte

☐ $500 > 699$ Adressen 70 Punkte

☐ ≤ 499 Adressen 40 Punkte



Referenz 5

a) Auftraggeber der referenzierten Leistungen

(Achtung: es müssen der Name, die Anschrift und ggf. der Ansprechpartner eingetragen werden)

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner:

b) Erbringungszeitraum innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmefrist

Erbringungszeitraum:

c) Wert in Euro

Wert des Auftrages:

d) Anzahl der ausgebauten Adressen

(Achtung: Es ist zwingend und ausschließlich nur ein Kästchen ankreuzen/zu kennzeichnen.)

☐ ≥ 700 Adressen 100 Punkte

☐ $500 > 699$ Adressen 70 Punkte

☐ ≤ 499 Adressen 40 Punkte
